

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Bewerbung von Kraftfahrzeugen im Internet zum Verkauf

der **Onlinecars Vertriebs GmbH**, FN 275962b

Werner-Gröbl-Straße 3, A-8501 Lieboch

I. Allgemeines:

1. Die Onlinecars Vertriebs GmbH betreibt ein Handelsgewerbe für den Handel mit Kraftfahrzeugen. Sie bewirbt die von ihr zu verkaufenden Kraftfahrzeuge insbesondere im Internet.
2. Für den Geschäftsverkehr der Onlinecars Vertriebs GmbH gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge „AGB“ genannt“. Der Vertragspartner wird nachfolgend „Käufer“ genannt. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr zwischen der Onlinecars Vertriebs GmbH und dem Käufer, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
3. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen - insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.
4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine möglichst gleiche Regelung, die dem Zwecke der gewollten Regelung am nächsten kommt.

II. Angebote für den Kauf eines Kraftfahrzeugs:

1. Sämtliche im Internet bzw. sonst auf welche Art und Weise erfolgte Angebote der Onlinecars Vertriebs GmbH sind freibleibend (unverbindlich), soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
2. Auf Fahrzeuge, die auf der Internet-Plattform der Onlinecars Vertriebs GmbH angeboten werden, jedoch zum Anfragezeitpunkt des Käufers - aus welchem Grund auch immer - tatsächlich nicht mehr erworben werden können, hat der Käufer keinen Rechtsanspruch. Weiters können daraus auch keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.
3. Soweit es sich bei den im Internet abgebildeten Fotos um Symbolabbildungen handelt, wird dies unmittelbar im Bereich der Abbildung angemerkt. Die darauf

dargestellten Fahrzeuge bzw. Ausrüstungen stellen keinen unmittelbaren Vertragsgegenstand dar.

III. Verkauf an Privatpersonen (Konsumenten laut Konsumentenschutzgesetz – KSchG), die im Inland oder im EU-Ausland ihren Wohnsitz haben:

Der Kaufvertrag kann nur unter der Bedingung zustande kommen, indem der Käufer seine Identität durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweist. Der Käufer berechtigt die Onlinecars Vertriebs GmbH, eine Kopie des jeweiligen Dokuments herzustellen bzw. die darin beinhalteten Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

IV. Verkauf an Unternehmen, die im Inland ihren Geschäftssitz haben:

1. Der Kaufvertrag kann nur unter der Bedingung zustande kommen, indem der Käufer (der Geschäftsführer oder eine ansonsten bevollmächtigte Person) seine Identität durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweist. Weiters sind amtliche Dokumente vorzuweisen, aus denen die Firmenbuchnummer, die Gewerbeberechtigung und die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) hervorgehen. Die Onlinecars Vertriebs GmbH ist berechtigt, bei Verlangen nur Originaldokumente anzuerkennen. Der Käufer berechtigt die Onlinecars Vertriebs GmbH, eine Kopie des jeweiligen Dokuments herzustellen bzw. die darin beinhalteten Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.
2. Der Kaufvertrag muss zu dessen Gültigkeit seitens des Käufers stets firmenmäßig (Unterschrift und Firmenstempel) unterfertigt werden.

V. Verkauf an Unternehmen, die im EU-Ausland ihren Geschäftssitz haben:

1. Der Kaufvertrag kann nur unter der Bedingung zustande kommen, indem der Käufer (der Geschäftsführer oder eine ansonsten bevollmächtigte Person) seine Identität durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweist. Weiters sind amtliche Dokumente vorzuweisen, aus denen die Firmenbuchnummer, die Gewerbeberechtigung und die Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID) hervorgehen. Die Onlinecars Vertriebs GmbH ist berechtigt, bei Verlangen nur Originaldokumente anzuerkennen. Der Käufer berechtigt die Onlinecars Vertriebs GmbH, eine Kopie des jeweiligen Dokuments herzustellen bzw. die darin beinhalteten Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.
2. Die Onlinecars Vertriebs GmbH ist berechtigt, eine notariell beglaubigte Vollmacht des Vertreters des Käufers für den Kaufvertragsabschluss in deutscher Übersetzung im Original zu verlangen.
3. Der Kaufvertragsabschluss kommt darüber hinaus in jedem Fall nur dann zustande, wenn der Käufer bei der Onlinecars Vertriebs GmbH

- a) bis zu einem Kaufpreis von € 10.000,00 netto eine Anzahlung von mindestens € 500,00 bzw.
- b) ab einen Kaufpreis von € 10.000,00 netto eine Anzahlung von mindestens € 1.000,00 leistet.

VI. Verkauf an Privatpersonen (Konsumenten laut Konsumentenschutzgesetz – KSchG) oder Unternehmen, die in einem Staat außerhalb des EU-Bereiches ihren Wohnsitz bzw. Geschäftssitz haben:

- 1. Es gelten prinzipiell die Bestimmungen - jeweils für den Käufer zutreffend - gemäß III., IV. und V.
- 2. Zusätzlich ist der Käufer verpflichtet, das erworbene Kraftfahrzeug in Österreich nachweislich zu verzollen. Widrigenfalls ist kein Ersatz der Mehrwertsteuer möglich.
- 3. Werden seitens des Käufers Dokumente wie z.B. eine Lieferantenerklärung (EU 1) benötigt, werden diese auf Kosten des Käufers seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH beigeschafft.

VII. Bearbeitungskosten:

- 4. Bei Abschluss des Kaufvertrags verrechnet die Onlinecars Vertriebs GmbH bei einem Verkauf in das
 - a) Inland im Falle eines Großhandelsangebotes eine Bearbeitungsgebühr von € 498,- inkl. MWST. (Unternehmer **€ 384,- inkl. MWST.**)
 - b) Ausland eine Bearbeitungsgebühr von € 320,- exkl. MWST und für das Ausstellen der Lieferantenerklärung einen Betrag von € 150,- exkl. MWST.
- 5. Mit diesen Kosten und Gebühren sind der Aufwand für die umfangreiche Beratung, die Probefahrten und die Beratung und Hilfestellung in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Kosten für das Bereitstellen von anmeldungsfähigen österreichischen Papieren im Falle des Verkaufs von einem ausländischen Fahrzeug (Importfahrzeug) abgegolten.
- 6. Die Kosten für das Aushändigen eines Überstellungskennzeichens werden gesondert in Rechnung gestellt.

VIII. Kaufpreis / Anzahlung / Rechnung:

- 7. Der Käufer ist damit einverstanden, dass Rechnungen durch die Onlinecars Vertriebs GmbH auch elektronisch erstellt und übermittelt werden können, wenn die Rechnungen mit einer sicheren elektronischen Signatur erstellt wurden und der Käufer über ein entsprechendes Empfangssystem verfügt.
- 8. Der gesamte Kaufpreis (inkl. Nebenkosten) - bzw. nach erfolgter Anzahlung der Restpreis entsprechend - ist spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs, ansonsten zuvor 8 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

3. Zahlungen des Käufers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf dem Geschäftskonto der Onlinecars Vertriebs GmbH oder bar als geleistet. Bei einer Drittfinanzierung (vorrangig über die Santander Consumer Bank GmbH) ist der Zeitpunkt des Einlangens des Kaufpreises bzw. dessen Wertstellung durch den Finanzierer auf dem Geschäftskonto der Onlinecars Vertriebs GmbH ausschlaggebend.
4. Anzahlungen bzw. unbare Zahlungen können nur nach entsprechender Vereinbarung mit der Onlinecars Vertriebs GmbH vom Käufer geleistet werden.
5. Sollte nach Vertragsabschluss eine gesetzliche Anpassung von vertragsgegenständlichen steuerrechtlichen Abgaben erfolgen und sich dadurch letztendlich der Gesamtkaufpreis verändern, so kann eine diesbezügliche Nachverrechnung bis zur Übergabe des Fahrzeugs beidseitig schriftlich geltend gemacht werden.
6. Gegen Ansprüche der Onlinecars Vertriebs GmbH kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
7. Der Kaufpreis beinhaltet keine Kosten für Transport und Zustellung. Auf Wunsch des Käufers werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH erbracht bzw. organisiert. Dabei werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt.

IX. Erfüllung:

1. Der Käufer hat den Vertrag erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen in voller Höhe bei der Onlinecars Vertriebs GmbH eingegangen ist.
2. Die Onlinecars Vertriebs GmbH hat den Vertrag erfüllt, wenn sie das Fahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat. Jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der vereinbarte Übergabeort. Mit der Übergabe gehen alle Gefahren auf den Käufer über.
3. Die Abholfrist für den Käufer beträgt 10 Werktage. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist die Onlinecars Vertriebs GmbH berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, diese ist unmittelbar bei Übergabe des Fahrzeugs fällig. Die Onlinecars Vertriebs GmbH haftet, sofern keine Versicherungsdeckung gegeben ist, für Schäden aus der Verwahrung nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.

X. Eigentumsvorbehalt:

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum der Onlinecars Vertriebs GmbH. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist die Onlinecars Vertriebs GmbH berechtigt, ihr Vorbehaltseigentum an den Dritten (Finanzierer) abzutreten.

2. Der Käufer ist nicht berechtigt, Verfügungen welcher Art auch immer über das unter Eigentumsvorbehalt der Onlinecars Vertriebs GmbH stehende Fahrzeug zu treffen.
3. Soweit von irgendjemand anderem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer umgehend zu verständigen.

XI. Rücktritt:

1. Das gegenständliche Fahrzeug wird – so nicht lagernd vorhanden – bei einem zuverlässigen Lieferanten bestellt. Die Onlinecars Vertriebs GmbH ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn sich herausstellt, dass das Fahrzeug ohne Verschulden der Onlinecars Vertriebs GmbH nicht lieferbar bzw. nicht mehr verfügbar ist. In diesem Falle ist der gegenständliche Vertrag ohne beidseitige Rechte und Pflichten unmittelbar gegenstandslos. Bereits geleistete Anzahlungen werden innerhalb von 8 Tagen rückerstattet.
2. Wird seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH der vertraglich vereinbarte Liefertermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann der Käufer in weiterer Folge unter Setzung einer Nachfrist zur Erfüllung von mindestens 14 Tagen nach deren fruchtlosen Verstreichen (Verzug durch die Onlinecars Vertriebs GmbH) vom Vertrag zurücktreten. Die Verständigung über die Setzung einer Nachfrist hat seitens des Käufers schriftlich zu erfolgen und gilt ab Zugang.
3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch die Onlinecars Vertriebs GmbH und hieraus begründetem Rücktritt des Käufers hat die Onlinecars Vertriebs GmbH eine etwaige Anzahlung innerhalb von 8 Tagen an den Käufer rückzuerstatten. Der Käufer kann einen allfälligen Schadenersatz nur verlangen, wenn der Verzug der Onlinecars Vertriebs GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.
4. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so kann die Onlinecars Vertriebs GmbH dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen mit der Erklärung setzen, dass sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehnt, somit vom Kaufvertrag zurücktritt und Schadenersatz wegen Nichterfüllung (unberechtigter Rücktritt des Käufers) fordert. Die Verständigung über die Setzung einer Nachfrist hat seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH schriftlich zu erfolgen und gilt ab Zugang. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
5. Bei rechtlich unbegründeter Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer und hieraus begründetem Rücktritt der Onlinecars Vertriebs GmbH ist die Onlinecars Vertriebs GmbH berechtigt, 10% des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz (Stornogebühr) zu verlangen oder konkret bezifferten Schadenersatz geltend zu machen.

XII. Rücktritt und Entschädigung bei Rücktritt des Käufers nach den Bestimmungen des KSchG und des Verbraucherkreditgesetzes:

1. Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Onlinecars Vertriebs GmbH nach § 3 KSchG: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser (unbegründete) Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder

danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Dieses Rücktrittsrecht steht jedoch nicht zu, wenn die Anbahnung des Geschäfts durch den Konsumenten selbst erfolgte.

2. Fernabsatzgeschäft nach §§ 5a ff. KSchG: Der Verbraucher kann von einem ausschließlich im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung bis zum Ablauf der wie folgt genannten Frist zurücktreten. Es genügt, wenn die (unbegründete) Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beträgt sieben Werktage, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Sie beginnt mit dem Tag der Übernahme des Fahrzeugs.
3. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er bei Ausfolgung des Fahrzeugs vor Ablauf der Rücktrittsfrist für den Fall der fristgerechten Ausübung des Rücktrittsrechts nach den Bestimmungen des KSchG (Fernabsatzgeschäft, Geschäftsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers) und des Verbraucherkreditgesetzes über verbundene Kreditverträge das kaufgegenständliche Fahrzeug unverzüglich zurückzustellen und für die Zeitdauer von der Übernahme des Fahrzeuges bis zur Rückstellung ein Benützungsentgelt bzw. den durch die Nutzung allenfalls weiteren Wertverlust (Schäden die während der Nutzung am Fahrzeug entstanden) an die Onlinecars Vertriebs GmbH zu leisten hat.
4. Die Ermittlung des Benützungsentgelts bzw. den durch die Nutzung allenfalls weiteren Wertverlustes erfolgt durch Einholung eines Gutachtens durch einen seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH zu beauftragenden gerichtlich beeideten Sachverständigen. Die Differenz zwischen dem vertragsgegenständlichen Kaufpreis und dem durch den Sachverständigen ermittelten Weiterverkaufswert für das Fahrzeug stellt die Höhe des vom Käufer zu leistenden und der Rückabwicklung zu Grunde zu legenden Entgelts dar.
5. Bei einem berechtigten Rücktritt des Konsumenten als Käufer nach den Bestimmungen des KSchG hat dieser die gesamten Kosten des Transportes des gegenständlichen Fahrzeugs bis zum Firmensitz der Onlinecars Vertriebs GmbH und die damit verbundenen Gefahren zu tragen.
6. Bei widerrechtlichen Angaben des Käufers bezüglich einer nicht vorliegenden Fremdfinanzierung im Sinne des Verbraucherkreditgesetzes ist der Käufer bei einem Rücktritt von der Finanzierung und in weiterer Folge vom gegenständlichen Fahrzeugkauf verpflichtet, der Onlinecars Vertriebs GmbH – über das ohnehin zustehende Benützungsentgelt bzw. eines Wertverlustes hinaus - sämtlichen Schaden zu ersetzen, der im Vertrauen der Onlinecars Vertriebs GmbH darauf entstanden ist, dass dem Käufer kein Rücktrittsrecht nach dem Verbraucherkreditgesetz zugestanden wäre.

XIII. Gewährleistung:

1. Im Falle der Mangelhaftigkeit des Kaufgegenstandes ist der Käufer zunächst berechtigt, von der Onlinecars Vertriebs GmbH Verbesserung (Reparatur) oder Austausch der mangelhaften Sache zu verlangen. Darüber ist die Onlinecars Vertriebs

GmbH unmittelbar zu verständigen. Ist für die Onlinecars Vertriebs GmbH die vom Käufer getroffene Wahl unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, so ist sie berechtigt, den Mangel durch andere als die vom Käufer gewählte Art im Rahmen des Gewährleistungsrechts zu beheben.

2. Im Falle der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Fahrzeuges durch den Käufer hat dieser der Onlinecars Vertriebs GmbH eine angemessene Abgeltung für die Benützung bzw. den Wertverlust bis zur Wandlung zu leisten.
3. Wenn das Kaufgeschäft für beide Vertragsteile ein Unternehmensgeschäft darstellt, erklärt sich der Käufer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Onlinecars Vertriebs GmbH für Gewährleistungsfälle nicht zu haften hat. Die Gewährleistung ist daher in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

XIV. Ankauf eines Gebrauchtfahrzeugs des Käufers durch die Onlinecars Vertriebs GmbH:

1. Die folgenden Punkte gelten bei einem gleichzeitigen Ankauf eines Gebrauchtfahrzeugs des Käufers durch die Onlinecars Vertriebs GmbH.
2. Der Kaufpreis gilt einschließlich Umsatzsteuer und wird auf den Kaufpreis des seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH verkauften Fahrzeugs angerechnet. Der Kaufpreis gilt für den vereinbarten Übergabetermin des seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH verkauften Fahrzeugs und den Zustand laut Testbericht zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Für seitens des Käufers seit Vertragsabschluss zu verantwortende Beschädigungen und unüblichen Verschleiß ist die Onlinecars Vertriebs GmbH berechtigt, einen angemessenen Abzug vom Kaufpreis vorzunehmen.
3. Das gegenständliche Fahrzeug (welches durch die Onlinecars Vertriebs GmbH angekauft wurde) ist vom Käufer spätestens bei Übernahme des seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH verkauften Fahrzeugs an diesen zu übergeben. Ist die Übergabe wegen Verlust oder Zerstörung seitens des Käufers faktisch nicht mehr möglich, bleibt der vertragsgegenständliche Kauf des Fahrzeugs an den Käufer unter Abzug des für den Ankauf des Fahrzeugs kalkulierten Preises davon rechtlich unberührt. Dasselbe gilt, wenn der Käufer das Fahrzeug nicht vereinbarungsgemäß der Onlinecars Vertriebs GmbH übergibt und diese nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Ankauf berechtigt zurücktritt.
4. Für den Ankauf des Fahrzeugs durch die Onlinecars Vertriebs GmbH gilt die gesetzliche Gewährleistung.
5. Der Vertrag hinsichtlich dieses Ankaufs ist automatisch gegenstandslos, wenn der Vertrag hinsichtlich des Verkaufs des vertragsgegenständlichen Fahrzeugs an den Käufer – aus welchen Gründen auch immer – nicht rechtsgültig zustande kommt.
6. Muss der Kaufvertrag über das Fahrzeug des Käufers nach Zustandekommen des Kaufgeschäfts hinsichtlich des seitens der Onlinecars Vertriebs GmbH verkauften Fahrzeugs berechtigter Weise nachträglich aufgelöst werden, ist der Käufer nach Rückstellung des Fahrzeugs an die Onlinecars Vertriebs GmbH (Zug um Zug) verpflichtet, die sich hinsichtlich des Kaufpreises für das von der Onlinecars Vertriebs GmbH verkaufte Fahrzeug bereits berücksichtigte Differenz unverzüglich an die Onlinecars Vertriebs GmbH zu bezahlen.

XV. Adressenänderung:

Der Käufer ist verpflichtet, der Onlinecars Vertriebs GmbH Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

XVI. Rechtswahl, Gerichtsstand:

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz der Onlinecars Vertriebs GmbH sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.